Am besten Schaden innerhalb von **24 Stunden** melden

KURZINFO | FIRMEN KRAFT

Schadenregulierung

Schadenregulierung aus einem Guss für alle Firmenfahrzeuge* – Schnell, Einfach, Flexibel

Schadenmeldung

Schnell – 3 Wege einen Schaden zu melden

Am schnellsten

1. Online über das **Maklerportal**

Alternativ

2. bei technischer Anbindung auch über den **BiPro Schadenservice**
3. per Telefon: **0800-11223344**

Sondernummern:	
Glasschaden	069-96249-63620
Auslandsschaden	069-96249-63570
Automobil-Schutzbrief	0800-11223344
Umwelthotline	0800-4100146

Achtung!

Damit Ihre Kunden im Pannenfall im Nachhinein keine bösen Überraschungen erleben, sollte die Beauftragung des Dienstleisters **immer** durch die Allianz erfolgen. Ist dies nicht möglich empfiehlt es sich, die Bergung zu begleiten und mit Fotos zu dokumentieren.

Schadenhöhe

Einfach – Feststellung der Schadenhöhe durch eine Livestream-Kalkulation (in Ausnahmefällen eine Besichtigung vor Ort durch einen von der Allianz beauftragen Sachverständigen)

Für Pkws oder Nutzfahrzeuge mit einem **Fahrzeug-Alter < 5 Jahre** und
- einem **Schaden <5.000 EUR** netto: einfach die **Reparaturrechnung mit aussagekräftigen Fotos** des beschädigten Fahrzeuges einreichen.
- einem **Schaden ab 5.000 EUR** netto oder bei Totalschaden: **Übermittlung von aussagekräftigen Lichtbildern** an folgende Mailadresse: **tid-expertenteam@allianz.de**. Eine Besichtigung ist nicht zwingend erforderlich. Das Expertenteam wird Sie nach Eingang der Lichtbilder zur weiteren Abstimmung kontaktieren. Alternativ stehen wir Ihnen gerne auch unter der Nummer 089 / 427 299 10 zur Verfügung.

Ausnahmen bilden die **Teilkasko-Tatbestände** (Hagel, Sturm, Überschwemmung, Brand, Explosion). Bitte hier zwingend über das **Maklerportal** die Schäden eingeben.

Zur Reparatur kann auch immer das **Allianz-Werkstattnetz (TIG)** mit Zusatzservices wie z. B. Hol- und Bring-Service und einer kostenlosen Fahrzeugwäsche genutzt werden. Besteht Interesse an einer nachhaltigen Reparatur, informieren unsere Werkstattpartner unsere Kund:innen im Erstgespräch gerne über die Möglichkeiten. Weiterhin besteht bei kleineren optischen Mängeln die Wahl, auf eine Reparatur zu verzichten und direkt aufgrund des Kostenvoranschlages abzurechnen. Prinzipiell empfiehlt es sich jedoch, den Schaden sach- und fachgerecht durch unsere Werkstätten reparieren zu lassen.

Wussten Sie schon? Auch im Totalschadenfall oder bei Totaldiebstahl zahlt die Allianz unter bestimmten Voraussetzungen den vollen Wiederbeschaffungswert ohne Abzüge. Und das Beste daran: wir kümmern uns um die komplette Abwicklung inkl. Restwertvermarktung.

Abrechnung

Flexibel – Zeitnahe Erstattung des Schadens nach Feststellung der Schadenhöhe

Die Auszahlung erfolgt entweder
- nach Vorlage und Prüfung der **Reparaturrechnung**
- **fiktiv** auf Basis der geprüften **kalkulierten Schadenhöhe** auf das Kundenkonto oder – bei vorliegender Abtretungserklärung – an die Werkstatt

*gilt nicht für Fahrzeuge des Bereiches Privat-Kraft, die außerhalb von Flottenmodellen versichert werden

Focus Money
Ausgabe 11/2024

Vertriebsinformation

Allianz Versicherungs-AG

MMS--742520 (04V) PDF.8.24